

Anlage 1

Absichtserklärung zur Durchführung eines Klimaschutz-Arbeitskreises

Kommune

Damit ein Klimaschutz-Arbeitskreis erfolgreich durchgeführt werden kann, sind verschiedene Voraussetzungen auf kommunaler Seite für die Unterstützung erforderlich. Grundvoraussetzungen für die Unterstützung der Moderation von Klimaschutz-Arbeitskreisen sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung von Themen zum Klimaschutz oder zur Energiewende in Kommunen.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Kosten für

- die Gründung eines Klimaschutz-Arbeitskreises (Auftaktveranstaltung und zwei Sitzungen) in Höhe von bis zu 1.500 € (einschließlich MwSt.)
- für eine zusätzliche Sitzung eines Klimaschutz-Arbeitskreises bei Beteiligung mehrerer Kommunen in Höhe von 500 € (einschließlich MwSt.)
- die Fortführung eines Klimaschutz-Arbeitskreises (einmal pro Jahr) in Höhe von 500 € (einschließlich MwSt.)

übernommen und nach Rechnungsstellung und Vorlage des mit der Kommune abgestimmten Berichtes (siehe unten) ausgezahlt. Entstehen für Moderation und Berichtserstellung Kosten, die den für den jeweiligen Sachverhalt angegebenen Betrag (Unterstützungsleistungen Nummern 5.1 bis 5.3) übersteigen, trägt die Kommune die darüberhinausgehenden Kosten.

Voraussetzungen auf kommunaler Seite für die Unterstützung von Klimaschutz-Arbeitskreis

- Eine fachkundige Moderatorin oder Moderator wurde für die Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation benannt. Hierfür werden drei Angebote eingeholt, die sowohl an die Kommune als auch die LUBW gerichtet sind. Bei Direktvergabe wird die Auswahl einer bestimmten Moderatorin oder Moderators begründet. Die Bestellung der Leistung erfolgt durch die LUBW auf der Grundlage dieser Absichtserklärung und des mitgezeichneten ausgewählten Angebots.
- Geeignete Räumlichkeiten werden für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Die Kommune lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
Um bei öffentlichen Klima-Werkstätten einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorgesehen. In den kommunalen Medien wird auf die Veranstaltung hingewiesen. Insbesondere werden auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen eingeladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft wird geachtet.
- Nennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse in der Kommune:
.....
Die genannten Ansprechpersonen können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden. Änderungen der Ansprechpartner sind dem Nachhaltigkeitsbüro unverzüglich mitzuteilen.
- Im Nachgang zur Veranstaltung wird der zusammenfassende Bericht der Moderatorin oder des Moderators über den Klimaschutz-Arbeitskreis mit diesem abgestimmt. Der Bericht ist Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen der Moderatorin oder des Moderators und wird dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW sowie der Kommune von diesem zur Verfügung gestellt.

Die Kommune erklärt sich hiermit einverstanden und schafft die erforderlichen Voraussetzungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel